

Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bericht des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 10 IAFP Reglement hat der Gemeinderat einen durch das Parlament gefassten Planungsbeschluss spätestens nach zwei Jahren über die Erfüllung oder über eine allfällige Abweichung zu berichten.

Dem Antrag für den Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“ hat das Parlament am 24.6.2019 zugestimmt.

2. Ergänzungen zum Bericht des Gemeinderats vom 15. Mai 2019

In der Antwort an das Parlament vom 15. Mai 2019 hat der Gemeinderat formal und inhaltlich zum vorliegenden Planungsbeschluss Stellung bezogen. Inzwischen wurden weitere Massnahmen getroffen und aufgrund dieser kann die damalige inhaltliche Stellungnahme des Gemeinderates wie folgt ergänzt werden:

Erhöhung der Sparbeiträge

Der Gemeinderat hat am 18.12.2019 der beantragten Erhöhung der Sparbeiträge um 1,2%, geltend für alle Altersjahre und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 zugestimmt. Dies wurde mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 den Mitarbeitenden mitgeteilt.

Umstellung auf Generationentafel

Mit Beschluss der Verwaltungskommission vom 19. Januar 2017 wurde der Wechsel von Perioden- auf Generationentafeln – vorbehältlich der finanziellen Situation der Pensionskasse im Zeitpunkt des geplanten Wechsels – genehmigt. Mit Beschluss vom 12. Januar 2021 erfolgt der Wechsel von Perioden- auf Generationentafeln mit Wirkung per 31. Dezember 2020, basierend auf den neusten technischen Grundlagen BVG 2020. Mit dem Wechsel auf die sogenannten Generationentafeln, wird eine Annahme über die zukünftige Lebenserwartung einberechnet. Dabei wird das für eine erwartete Zunahme nötige Vorsorgekapital direkt zurückgestellt.

Somit wurden verschiedene Massnahmen getroffen, mit welchen die Pensionskasse der Gemeinde Köniz langfristig gesichert werden kann (s. Legislaturziel 2018-2021 Pkt. 7.5.1). Dies entspricht auch dem Ziel 2, Massnahme 2.3 der neuen Personalstrategie 2021-2025 "Verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Sicherstellen von Sozialleistungen (v.a. Pensionskasse)".

Bemerkungen zur Zielsetzung des Planungsbeschlusses

Wie bereits in der Beantwortung des Planungsbeschlusses durch den Gemeinderat am 15.5.2019 festgehalten, erfolgt ab dem Jahr 2022 keine wesentliche Umverteilung mehr. Diese Aussage wurde am 6.5.2019 durch den externen Experten für berufliche Vorsorge der Pensionskasse verifiziert und schriftlich bestätigt. Der Planungsbeschluss wird damit aller Voraussicht nach erfüllt, wenn auch ein Jahr später als beantragt.

Der Gemeinderat anerkennt jedoch die Zielsetzung des Planungsbeschlusses die "Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen". Auch er sieht den Handlungsbedarf, die Umverteilung zwischen aktiv Versicherten und neuen Rentenbeziehenden möglichst zu beschränken. Der vorgeschlagene Sollwert von ≤ 1 sollte zukünftig als Messgrösse für die gewünschte Umverteilungseingrenzung dienen.

Wie bereits in der Antwort zum Planungsbeschluss aufgeführt, sind die Kompetenzen des Gemeinderats auf die Umverteilung in der beruflichen Vorsorge klar geregelt. Gemäss BVG Art. 51 und Art. 19 PK Reglement ist die Verwaltungskommission der Pensionskasse der Einwohnergemeinde Köniz paritätisch durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu besetzen. Ebenfalls aufgeführt sind in diesem Artikel die damit verbundenen, unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Im Rahmen dieser eingeschränkten Kompetenzen strebt der Gemeinderat im Einklang mit dem Anliegen des vorliegenden Planungsbeschlusses an, die Umverteilung von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden in der Pensionskasse der Einwohnergemeinde Köniz so gering wie möglich zu halten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht zum Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“

Der Gemeinderat, 19. Mai 2021

Beilagen

Planungsbeschluss vom 24.6.2019, Beantwortung (online auf Parlamentswebsite)